

Offenzulegende Unterlagen

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 1

1

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	506,00	1.264,00
II. <u>Finanzanlagen</u>		
<u>Beteiligungen</u>	<u>51.292.705,90</u>	<u>51.292.705,90</u>
	<u>51.293.211,90</u>	<u>51.293.969,90</u>
	-----	-----
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	11.589.943,76	9.656.123,23
2. Forderungen gegen VRR AöR	54.266,27	441.444,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	27.218,84	26.928,71
	<u>11.671.428,87</u>	<u>10.124.496,11</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>2.699.235,93</u>	<u>1.934.808,91</u>
	<u>14.370.664,80</u>	<u>12.059.305,02</u>
	-----	-----
	<u>65.663.876,70</u>	<u>63.353.274,92</u>
	=====	=====

Anlage 1

2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
2. Ausgleichsrücklage	737.516,66	600.952,46
3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710.000,00	31.710.000,00
4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500.000,00	15.500.000,00
II. <u>Bilanzgewinn</u>	37.701,17	136.564,20
	<u>51.543.787,35</u>	<u>51.506.086,18</u>
B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</u>	<u>506,00</u>	<u>1.264,00</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.182.910,00	2.035.253,00
2. Sonstige Rückstellungen	65.000,50	37.750,50
	<u>2.247.910,50</u>	<u>2.073.003,50</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.567,04	61.277,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	11.701.222,00	9.655.764,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	54.883,81	55.880,12
	<u>11.871.672,85</u>	<u>9.772.921,24</u>
	<u>65.663.876,70</u>	<u>63.353.274,92</u>

Anlage 2

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344.000,00	344.000,00
	<u>6.934.000,00</u>	<u>6.934.000,00</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	685.928,25	671.395,40
3. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	17.209,13	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	339.748,25	196.420,66
	<u>356.957,38</u>	<u>196.420,66</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.752,77	6.068,82
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	557.518,26	578.785,36
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.966,49	1.655,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.965,16	99.212,25
8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
9. Ergebnis nach Steuern	<u>37.701,17</u>	<u>136.564,20</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	37.701,17	136.564,20
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
10. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	853.079.610,00	706.724.077,00
11. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	853.079.610,00	706.724.077,00
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	37.701,17	136.564,20
13. Gewinnvortrag	136.564,20	182.947,91
14. Einstellung in die Rücklagen	136.564,20	182.947,91
15. Bilanzgewinn	37.701,17	136.564,20

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GkG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung oder dem GkG nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n
- Forderungen gegen VRR AöR
- Ausweis des Eigenkapitals erfolgt grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzlich sind Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur ausgewiesen
- Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung und erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Geschäftsbetriebs.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€ 500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€ 15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€ 31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW und entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2022.

Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	T€	T€
Allgemeine Rücklage	3.559	3.559
Ausgleichsrücklage	737	601
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500
Bilanzgewinn	<u>38</u>	<u>137</u>
	<u>51.544</u>	<u>51.507</u>

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR FaIn-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€ 15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€ 15.500 an den ZV VRR FaIn-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Unter dem Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss 2023 ausgewiesen.

Anlage 3

3

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch/ Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2023
	T€	T€		T€	T€
Pensionsverpflichtungen	1.757	71	V	198	1.884
Beihilfeverpflichtungen	277	128	V	150	299
	2.034	199	V	348	2.183
Ausstehende Rechnungen	33	1	V	26	58
Jahresabschlusskosten	5	4	V	6	7
	38	5	V	32	65
	2.072	204	V	380	2.248

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für pensionierte und der VRR AöR zugewiesene Beamte. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim ZV VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 121 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2022.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 55.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit und Personalkosten an die VRR AöR, die Personalkostenerstattungen vom Land NRW und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 6.590).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ +38 ab.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2023 entsprechend der geänderten Umlagensatzung und aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2022 ausgewiesen.

Die Ist-Abrechnung für 2022 erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2022.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresüberschuss** des Jahres 2023 beträgt insgesamt T€ 38.

V. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher war Herr Erik O. Schulz. Herr Schulz hat Bezüge in Höhe von T€ 6,2 erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

<u>a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter</u>			Bezüge in T€
Görtz, Guido	Vorsitzender	Industriekaufmann	11,5
Pläßmann, Dirk	1.stellv. Vorsitzender/Stadt Krefeld	Angestellter	4,7
Foltys-Banning, Martina	2. stellv. Vorsitzende/Stadt Bochum	Stadtplanerin	11,4
Gräber, Alexandra	3. Stellv. Vorsitzende/Kreis Mettmann	Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	9,2
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>			
Auler, Andreas	Stadt Düsseldorf	Rechtsanwalt	1,5
Barton, Axel	Stadt Gelsenkirchen	Dipl.-Verwaltungswirt	5,6
Besche-Krastl, Ina	Kreis Mettmann	Wiss. Mitarbeiterin	1,3
Beul, Ulrich	Stadt Essen	Qualitätsmanager/Dipl. Ing.	2,8
Blasch, Felix	Stadt Mülheim an der Ruhr	Stadtplaner, Bauassessor	0,4
Budde, Andreas	Stadt Solingen	Technischer Dezernent	2,8
Bunte, Thorsten	ab 15.06.2023 Stadt Wuppertal		0,5
Canzler, Christian	Stadt Viersen	Beigeordneter	0,1
Cöllen, Heiner	Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Pensionär	3,1
Czerwinski, Norbert	Stadt Düsseldorf	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	8,6
Dölle, Norbert	bis 15.06.2023 Stadt Wuppertal	Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkämmerei	1,0
Dudde, Matthias	Stadt Dortmund	Historiker	3,5

Anlage 3

5

Duscha, Peter		Kreis Recklinghausen	Maschinen-Techniker	3,4
Eiskirch, Thomas		Stadt Bochum	Hauptverwaltungsbeamter	0,0
Engeln, Frederik		Stadt Duisburg	Jurist	3,5
Fischer, Horst		Rhein-Kreis-Neuss		3,3
Fliß, Rolf		Stadt Essen	Freiberufler	2,6
Friedrichs, Karlheinz		Stadt Herne	Stadtrat	1,7
Gebel, Christian		Stadt Dortmund	IT-Dozent	4,0
Gensler, Frank		Stadt Neuss	Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Neuss	3,4
Goerke, Bernd		Kreis Recklinghausen	Techniker	13,5
Güldenzopf, Ralf		Stadt Oberhausen	Dezernent	1,2
Haag, Manfred		Stadt Neuss		0,5
Hartleif, Dirk	ab 22.05.2023	Stadt Dortmund		2,8
Hartnigk, Andreas		Stadt Düsseldorf	Rechtsanwalt	15,2
Heck, Michael		Stadt Mönchengladbach	Stadtkämmerer	2,2
Hegemann, Lothar	bis 14.11.2023	Kreis Recklinghausen	Versicherungskaufmann	1,8
Heidenreich, Christoph		Stadt Gelsenkirchen	Stadtbaurat	1,4
Heidenreich, Frank		Stadt Duisburg	Kaufmann	45,6
Hercher, Axel		Stadt Mülheim an der Ruhr	Jurist / Rechtswissenschaftler	3,0
Herhausen, Hans-Jörg		Stadt Wuppertal		3,7
Herrmann, Martina		Kreis Recklinghausen		6,4
Heymann, Torsten		Stadt Dortmund	Diplom-Kaufmann	4,4
Izgi, Arif		Stadt Wuppertal	Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen	4,3
Jedfeld, Jörg		Kreis Recklinghausen	Dipl. Kaufmann	21,2
Klimpel, Bodo		Kreis Recklinghausen	Landrat	0,0
Kopp, Dr., Stephan		Kreis Mettmann	Bauingenieur	2,4
Kraft, Johannes		Ennepe-Ruhr-Kreis	Dipl. Verw.wirt	5,6
Kral, Jochen		Stadt Düsseldorf		1,1
Kretschmer, Heike		Stadt Essen	Geschäftsführerin	1,5
Kröck, Leon		Stadt Solingen	Student	2,3
Lehr, Rüdiger		Stadt Bottrop	Bestatter	3,1
Lieske, Dieter		Stadt Duisburg	Gewerkschaftssekretär	3,8
Linne, Martin		Stadt Duisburg	Beigeordneter	2,0
Meyer, Frank (stellv. Verbandsvorsteher)		Stadt Krefeld	Oberbürgermeister	2,6
Osmann, Denis		Stadt Oberhausen	Immobilienkaufmann	3,4
Petrauschke, Hans-Jürgen		Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Landrat	10,5
Pientak Dr., Lisa		Stadt Monheim am Rhein		0,0
Pilz, Daniel		Ennepe-Ruhr-Kreis	technischer Angestellter	1,8
Raskob, Simone		Stadt Essen	Beigeordnete	0,9
Ritters, Heinz		Stadt Mönchengladbach	Schornsteinfegermeister	3,6
Röder, Rainer		Kreis Viersen	Technischer Dezernent	3,4

Anlage 3

6

Roeske, Joachim		Stadt Mönchengladbach	Dipl.-Ingenieur	6,9
Rogall, Rainer		Stadt Bochum	Schlosser	5,4
Rohloff, Mirko		Stadt Düsseldorf	Geschäftsführer	8,7
Rosen, Laura Ann		Stadt Gelsenkirchen		4,0
Schade, Olaf		Ennepe-Ruhr-Kreis	Landrat	0,3
Scharmacher, Jürgen		Stadt Herne	Rentner	5,2
Schilff, Norbert		Stadt Dortmund	Brandamtmann	13,6
Schmidt, Timo		Stadt Wuppertal	Student	3,4
Schneider, Matthias		Stadt Duisburg	Geschäftsführer	1,4
Schneidewind, Uwe (Stellv. Verbandsvorsteher)		Stadt Wuppertal	Hauptverwaltungsbeamter	0,0
Schürmann, Martina		Stadt Essen	Rechtsanwältin	1,7
Vogel, Ingo		Stadt Essen	Polizeibeamter	4,2
Voigt, Rainer		Stadt Hagen	Rechtsanwalt	6,3
Volkenrath, Martin		Stadt Düsseldorf	Gewerkschaftssekretär	11,6
vom Scheidt, Frank		Stadt Remscheid	Dipl.-Volkswirt -Pensionär-	2,6
Waßmann, Uwe	bis 22.05.2023	Stadt Dortmund	Beamter	0,0
Welp, Axel C.		Kreis Mettmann	Dipl.-Geograph	12,7
Westphal, Thomas		Stadt Dortmund	Oberbürgermeister	0,0
Woljeme, Tim		Stadt Bochum	Student	1,8

c) Stellvertretende Mitglieder

Beltermann, Oliver		Stadt Duisburg	Marketing Manager	0,0
Beyer, Marcus		Stadt Krefeld	Beigeordneter	0,0
Bieringer, Heinrich-Günther		Stadt Wuppertal		0,0
Bludau, Ann-Kathrin		Kreis Recklinghausen		0,0
Böker, Christian		Kreis Viersen		0,1
Bonin, Dr. Ing. Gregor	bis 30.09.2023	Stadt Mönchengladbach	Stadtdirektor, technischer Beigeordneter	0,0
Borchert, Fleming		Stadt Hagen		0,0
Breuer, Reiner Dieter		Stadt Neuss	Bürgermeister	0,0
Brügge, Dirk		Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Kreisdirektor	0,2
Cordes, Mirja		Stadt Düsseldorf		0,0
Demmer, Erhard		Rhein-Kreis Neuss	Lehrer (Gesamtschuldirektor) a. D.	1,1
Dickmann, Bernd		Stadt Mülheim an der Ruhr	Kaufmann	0,3
Dittert, Raphael		Stadt Bochum		0,0
Dölle, Norbert	ab 15.06.2023	Stadt Wuppertal	Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkämmerei	0,6
Dr. Bradtke, Markus		Stadt Bochum	Stadtplaner	0,2
Dr. Jox, Stefan		Stadt Bochum	Diplom-Bauingenieur	0,4
Dr. Stapper, Norbert		Kreis Mettmann	Dipl. Biologe	0,0
Ehlert, Detlef		Kreis Mettmann	Facility Manager /Vorstandsmitglied WBG Erkrath eG	0,0

Anlage 3

7

Ferl, Henry	Stadt Mönchengladbach	Umweltgeologe	0,0
Fiedler, Susanne	Stadt Remscheid		0,0
Fobbe, Elke	Stadt Düsseldorf	Volkswirtin	0,0
Frank, Reinhard	Stadt Dortmund	selbst. Kaufmann	0,0
Geise, Hans-Christian	Stadt Bottrop	selbstständiger Informatiker	0,3
Gentilini, Roberto	Stadt Herne	Leiter einer Pflegeeinrichtung	0,0
Hauk, Ralf	Stadt Gelsenkirchen		0,0
Hindrichs, Horst	Stadt Essen	Angestellter	0,7
Kallisch, Christian	Stadt Bochum	Student	0,0
Karatas, Ramona	Kreis Recklinghausen		0,0
Karl, Markus	Stadt Gelsenkirchen	Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenangestellter	0,4
Keune, Henning	Stadt Hagen	technischer Beigeordneter	0,3
Klee, Hans-Werner Dr.	Stadt Herne	Stadtdirektor	0,0
Kleine-Möllhoff, Michael	Stadt Duisburg	Verwaltungsangestellter	0,3
Knoblauch, Hans Antonius	Kreis Recklinghausen		0,0
Kracke, Thomas	Stadt Neuss	Angestellter	3,2
Krägeloh, Klaus	Ennepe-Ruhr-Kreis	Rentner	0,0
Krossa, Manfred	Stadt Duisburg	Dipl.-Ingenieur i. R.	0,0
Kuhlmann, Werner	Kreis Recklinghausen	Vermessungsingenieur	0,2
Lemke, Sonja	Stadt Dortmund		0,0
Löffler, Tonda	Stadt Mönchengladbach	Polizeibeamter	0,1
Lubisch, Yannik	Stadt Essen	Referent in der Staatskanzlei NRW	0,0
Lüdemann, Klaus-Dieter	Stadt Wuppertal	Entwicklungsingenieur	0,0
Luff, Ella	ab 08.03.2023 Stadt Monheim am Rhein		1,2
Malburg, Ulrich	Stadt Essen	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen	0,2
Mansheim, Aletta	Stadt Düsseldorf	Versicherungsfachwirtin	0,0
Mauksch, Ricarda	Stadt Oberhausen	Diplom-Ingenieurin	0,0
Mosblech, Volker	Stadt Duisburg	selbst. Versicherungskaufmann	0,0
Müller, Andreas	Ennepe-Ruhr-Kreis	Verkehrsplaner	1,0
Murrack, Martin	Stadt Duisburg	Stadtdirektor, Stadtkämmerer	0,0
Neuenhaus, Manfred	Stadt Düsseldorf	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,0
Nübel, Harald	Kreis Recklinghausen	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	0,0
Papst, Ulrich	Stadt Essen	Geschäftsführer	0,0
Peters, Jürgen	Rhein-Kreis-Neuss		0,1
Real, Ulrich	Stadt Oberhausen	Lehrer	0,0
Rüther, Franz	Stadt Dortmund		0,0
Schlottmann, Rainer	Kreis Mettmann	Rechtsanwalt	0,0
Schneider, Dorothee	Stadt Düsseldorf	Stadtkämmerin	0,0
Schölzel, Christian	Kreis Mettmann		0,1
Schreyer, Leander	Stadt Dortmund	Student	0,0
Schrumpf, Lukas	Stadt Solingen	Entwicklungsingenieur	0,0
Spieß, Roland	Stadt Dortmund	Angestellter	0,0

Anlage 3

8

Spors, Timo		Stadt Mülheim an der Ruhr	Student	0,0
Stöhr, Andrea	bis 25.09.2023	Ennepe-Ruhr-Kreis	Dipl. Verwaltungswirtin, Kämmerin und Fachbereichsleiterin	0,0
Sültenfuß, Dirk		Stadt Düsseldorf	selbständiger Betriebswirt	0,0
Szuggat, Stefan	ab 01.04.2023	Stadt Dortmund		0,0
Tannenfels, Jürgen	ab 25.09.2023	Ennepe-Ruhr-Kreis		0,5
Tewes, Tobias	bis 15.09.2023	Kreis Recklinghausen	Verkehringenieur, Mobilitätsmanager	0,0
Ugurman, Sedat		Stadt Wuppertal	Kriminalbeamter	0,0
Vaisi, Shoan Mohamad		Stadt Essen	Übersetzer	0,3
Wagner, Lena-Marie		Stadt Krefeld	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	0,0
Weiring, Thomas		Stadt Essen	Dipl. Ing. Raumplanung; Städt. Baudirektor	0,0
Wieneke, Daniel		Ennepe-Ruhr-Kreis	Kreiskämmerer	0,0
Wilde, Ludger	bis 28.02.2023	Stadt Dortmund	Stadtplaner	0,0
Wötering, Birgit		Stadt Viersen	Stadtoberverwaltungsrätin	0,0
Wüller, Maurice	ab 01.12.2023	Kreis Recklinghausen		0,0
Zellner, Rudolf		Kreis Viersen	soz. Versicherungsangestellter	0,0
Zobel, Tobias		Stadt Gelsenkirchen	Verkehrsplaner (ÖPNV)	1,2

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Bezüge als Aufwandsentschädigung, Ersatz des Verdienstausfalls und der Auslagen in Höhe von T€ 368,3 erhalten.

Im Berichtsjahr haben 5 Sitzungen der Verbandsversammlungen, 155 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände sowie 4 Sitzungen des Finanzausschusses und 8 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 3.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und zwei nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 37.701,17 der Ausgleichrücklage zuzuführen.

Essen, 26. April 2024

Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Anhang

1

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€
I. <u>Sachanlagen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.609,23	994,77	994,77	26.609,23
II. <u>Finanzanlagen</u>				
<u>Beteiligungen</u>				
VRR AöR	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90
ZV VRR FaIn-EB	47.710.000,00	0,00	0,00	47.710.000,00
	51.292.705,90	0,00	0,00	51.292.705,90
	51.319.315,13	994,77	994,77	51.319.315,13

Anlage 1 zum Anhang

2

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
€	€	€	€	€	€
25.345,23	1.752,77	994,77	26.103,23	506,00	1.264,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
0,00	0,00	0,00	0,00	47.710.000,00	47.710.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	51.292.705,90	51.292.705,90
25.345,23	1.752,77	994,77	26.103,23	51.293.211,90	51.293.969,90

Anlage 2 zum Anhang

1

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2023

	Finanzierungsbeträge			
	Stand am			Stand am
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	€	€	€	€
<u>Sachanlagen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.609,23	994,77	994,77	26.609,23
	26.609,23	994,77	994,77	26.609,23

Anlage 2 zum Anhang

2

Auflösung				Buchwerte	
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
€	€	€	€	€	€
25.345,23	1.752,77	994,77	26.103,23	506,00	1.264,00
25.345,23	1.752,77	994,77	26.103,23	506,00	1.264,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Grundlagen

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereitzustellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2023 die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR und
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung).

2. Wirtschaftsplanung 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2022 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2023 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 967 und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.357 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 390, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 46 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 732.783 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.422 geplant.

Der **Vermögensplan** 2023 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 3) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2023 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
	T€	T€	T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Weitere Ertragsposten	967	731	673
	<u>7.901</u>	<u>7.665</u>	<u>7.607</u>
Aufwendungen			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalarückstellungen	-315	-478	-295
Weitere Aufwandsposten	-1.042	-559	-585
	<u>-7.947</u>	<u>-7.627</u>	<u>-7.470</u>
Ergebnis Eigenaufwand	-46	+38	+137
<u>ÖSPV-Finanzierung</u>			
Erträge	739.205	853.080	706.724
Aufwendungen	-739.205	-853.080	-706.724
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-46	+38	+137

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2023 ergibt sich ein um T€ 84 verbessertes Jahresergebnis in Höhe von T€ +38, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei

- den weiteren Aufwandsposten aufgrund der um T€ 480 unterplanmäßigen Gremienaufwendungen,
- denen um T€ 280 unterplanmäßige weitere Ertragsposten aus der Weiterbelastung von Personal- und Gremienaufwendungen an die VRR AöR gegenüberstehen,
- den um T€ 137 überplanmäßigen Personalaufwendungen insbesondere aus Beihilfen.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig und unverändert zu Vorjahren zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Die weiteren Ertragsposten beinhalten im Wesentlichen die Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit an die VRR AöR sowie Erstattungen für Personalaufwendungen von der VRR AöR und dem Ministerium für Verkehr NRW.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen und Bezüge für einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten.

Die weiteren Aufwendungen berücksichtigen vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der in der geänderten Umlagensatzung 2023 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2023 (brutto T€ 876.700; davon Diesel-Sonderumlage T€: 1.532) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2022 (Differenzbetrag T€ -23.620) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögenslage** des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 2.311 insbesondere aufgrund der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern aus der allgemeinen Verbandsumlage erhöht.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 78,1 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Forderungen gegen Verbandsmitglieder in Höhe von T€ 11.590 (= 17,7 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.544 (= 78,5 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 11.701 (= 17,8 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern beinhalten im Wesentlichen den Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2022.

Die **Finanzlage** ist solide. Der Zahlungsmittelbestand erhöht sich insgesamt um T€ 764 auf T€ 2.699 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde von der Versammlung am 6. Dezember 2023 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2024 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 819 und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.209 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 390, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 46 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 868.724 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.444 geplant.

Der **Vermögensplan** 2024 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 5) aus, wobei 2 Stellen nicht besetzt sind.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Das Know-how des VRR-Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Nach einer organisierten großflächigen DDoS-Attacke auf den VRR wurden neue erweiterte Schutzsysteme eingerichtet, welche die IT-Systeme vor Ausfällen schützen sollen. Der weitere Ausbau der Schutzmaßnahmen wurde zudem begonnen und wird weiter fortgeführt.

Der IT-Bestand wird daher noch intensiver betreut, gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft und weiterentwickelt. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

SPNV-Finanzierung

Für das Jahr 2023 wird die Minderung der Fahrgeldeinnahmen in Folge der **Einführung des Deutschlandtickets in 2023** durch Billigkeitsleistungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen ausgeglichen.

Mit der **Erhöhung der SPNV-Pauschale** gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW ist die Finanzierung des Leistungsangebotes für das Jahr 2024 und 2025 unter den im SPNV-Etat 2024 genannten Rahmenbedingungen auskömmlich. Eine Aufstockung der Landesmittel 2023 wurde nicht vorgesehen.

Ab dem Jahr 2026 stehen dann aber nach aktuellem Stand wieder erheblich weniger Mittel zur Verfügung – sogar weniger als in 2024. Hintergrund für diese Entwicklung sind fehlende Bundesregionalisierungsmittel.

Insofern ist mit der derzeitigen Pauschalen-Verordnung ab 2026 das heutige Leistungsangebot nicht mehr finanzierbar. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Finanzierung von anstehenden Vergabeverfahren und hier insbesondere von Leistungsausweitungen problematisch dar.

In Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine sind die **Energiekosten**, insbesondere die Stromkosten, weiterhin schwer kalkulierbar. Anders als angenommen sind die Energiekosten im Jahr 2023 nicht weiter gestiegen, sondern haben sich nahezu halbiert. Um eventuelle Verwerfungen auszugleichen, wurde im Jahresabschluss der VRR AöR eine Rückstellung in Höhe von 15 Mio. Euro für die Energiekosten im Jahr 2023 gebildet.

Mögliche Insolvenzen von EVU im VRR Verbundraum werden grundsätzlich als Risiko bewertet, sind jedoch nachzeitigem Stand nicht absehbar.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2024 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats ergeben sich beim VRR für das Jahr 2024 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Im Falle einer **Insolvenz eines EVU** besteht durch die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen möglich ist. Bei dem Verfügbarkeitsmodell ist durch die vertraglich festgelegte Verfügbarkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge durch den Fahrzeughersteller auch im Falle eines EVU-Wechsels kein Kostenrisiko erkennbar. Die durch einen EVU-Wechsel entstehenden geringen Kosten für die Umrüstung der Fahrzeuge (Software, Logo etc.) sollen durch die vorliegenden Bürgschaften gedeckt werden. Im VRR-Finanzierungsmodell hingegen bestehen Risiken bezogen auf den Zustand der Fahrzeuge im Falle einer EVU-Insolvenz. Sollten

die Fahrzeuge bei Rückgabe nicht in dem vertraglich vereinbarten Zustand sein, müssten diese entsprechend instandgesetzt werden. Sollten die vom EVU vorgelegten Bürgschaften und angesparten Mittel für die Hauptuntersuchungen und Revisionen der Fahrzeuge sowie der Risikorücklage in der Pacht zur Finanzierung dieser Kosten nicht ausreichen, entstehen unter gewissen Voraussetzungen Mehrkosten für den Fahrzeugeigentümer.

Für die von der Abellio Rail GmbH Anfang des Jahres 2022 zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen erworbenen Werkstätten, Vermögensgegenstände und Ersatzteilpakete ist eine Verpachtung bzw. Veräußerung von Ersatzteilen an die EVU erfolgt. Der ZV VRR FaIn-EB und die VRR AöR haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Verpflichtung zur Beistellung der Liegenschaften und Anlagen bei allen Vergabeverfahren zu SPNV-Betriebsleistungen auf den Linien S7, NRN, RRX, S-Bahn und RSN geschlossen, so dass eine Verpachtung der Werkstätten und Vermögensgegenstände gesichert ist.

Das Risiko der Insolvenz eines EVU, das Pächter beim ZV VRR FaIn-EB ist, ist derzeit nicht erkennbar.

Risiken aus dem **Ukraine-Krieg** für die Fahrzeugbeschaffungen derzeit nicht erkennbar.

Abweichung bei den geplanten Fahrzeuglieferungen für das NMN ergeben sich seitens des Herstellers durch Verzögerungen im Konstruktionsplan und beim Infrastrukturausbau. Im Jahr 2023 ist eine Vertragsanpassung erfolgt, welche die um ein Jahr spätere Lieferung von Fahrzeugen für einige Betriebsstufen regelt. Die Darlehensverträge wurden entsprechend angepasst; hierdurch entstehende Kosten werden durch den Fahrzeughersteller getragen.

Aufgrund der **Verzögerung bei der Fertigstellung des Infrastrukturanschlusses** können 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28 eingesetzt werden. Die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen zur Risikoverminderung (siehe Abschnitt II. a) des Lageberichts) sind in der Wirtschaftsplanung 2024 ff. berücksichtigt. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

Durch die **SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle** mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden. Aus den aktuellen Vergabeverfahren ist jedoch erkennbar, dass sich inflationsbedingt steigende Kosten auch auf die Preise für die SPNV-Fahrzeuge auswirken und sich damit für die SPNV-Finanzierung auch höhere Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen ergeben werden.

ÖPNV-Finanzierung

Für die ÖPNV-Finanzierung in der derzeitigen Struktur wird die Entwicklung der Kosten insbesondere für Energie und Personal aufgrund der Inflation und der Fahrgeldeinnahmen ausgelöst durch die Corona-Pandemie als Risiko beurteilt. Zur Sicherung der Bestandsverkehre und Vermeidung von Leistungseinschränkungen im ÖPNV sowie dem Ziel der Ausweitung von Betriebsleistungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf der Grundlage eines nachhaltigen, verlässlichen und dauerhaften Finanzierungssystems sind der VRR und die anderen Aufgabenträger im Gespräch mit dem Land NRW.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 26. April 2024

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer